

**Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Esper Au“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern**

Der Marktgemeinderat hat am 25. Februar 2014 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das „Gewerbegebiet Esper Au“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist das Büro GEO.VER.S.UM aus Tegernheim beauftragt.

Schierling, 31. März 2013  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 31. März 2014  
Abgenommen am: